

Reg. Nr. 1.3.1.11

Axioma: 2453

Nr. 18-22.610.02

Interpellation Peter A. Vogt betreffend Muss das sein? Eltern mit Netto-Steuereinkommen von über 200'000 Franken erhalten Subventionen für die Tagesbetreuung ihrer Kinder.

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Am 11. September 2019 hat Thomas Mächler, Leiter des Bereichs Jugend, Familie und Sport des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt, die Sachkommission Bildung und Familie über das neue kantonale Tagesbetreuungsgesetz informiert. Im Rahmen der Behandlung dieses Gesetzes wurde eine Erhöhung der Betreuungsbeiträge beschlossen. Die Höhe der jeweiligen Betreuungsbeiträge ist abhängig von Einkommen und Vermögen der Eltern. Betreuungsbeiträge erhalten auch in Zukunft nur Anspruchsberechtigte. Dies sind Eltern von Kindern, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind und erwerbstätig oder auf Arbeitssuche sind oder eine anerkannte Aus-, Fort- oder Weiterbildung besuchen bzw. Aufgaben im öffentlichen oder sozialen Bereich wahrnehmen. Zudem erhalten Eltern Beiträge, bei denen eine Fachstelle die Betreuung der Kinder als ergänzende Hilfe zur Erziehung angeordnet oder bewilligt hat und Eltern deren Kinder eine Betreuung besuchen, die der frühen Deutschförderung im Hinblick auf den Schuleintritt dient.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Wie viele Kinder aus Riehen nutzten 2018 Tagesbetreuungsplätze?

2018 nutzten im Jahresdurchschnitt 347 Kinder aus Riehen einen subventionierten Platz in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie in Riehen oder Basel. Die privat geführten Kindertagesstätten in Riehen boten zusätzlich rund 60 Betreuungsplätze an. Wie viele Kinder diese nicht subventionierten Plätze nutzten, entzieht sich unserer Kenntnis.

2. Wie viele Eltern erhielten 2018 subventionierte Tagesbetreuungsplätze?

Wir wissen nicht, aus wie vielen Familien die genannten 347 Kinder stammen. Die Abwicklung der Subventionierung liegt beim Kanton. Er meldet uns jeweils die Anzahl der subventionierten Kinder und nicht die Anzahl der Familien.



Seite 2 3. *Wie viele Eltern bezahlten 2018 den vollen Beitrag?*

Gemäss der Angaben des ED waren alle 347 Plätze subventioniert. Es erhielten also alle Eltern in den subventionierten Tagesstätten Subventionen. Auch in der Kindertagesstätte Regenbogen, einer zusätzlichen subventionierten Kindertagesstätte in Riehen, erhielten die Eltern aller betreuten Kinder Subventionen.

4. *Wie hoch waren 2018 die gesamten Aufwendungen für Tagesbetreuungsplätze für die Gemeinde Riehen?*

Die gesamten Aufwendungen für die Tagesbetreuung beliefen sich in Riehen im Jahr 2018 auf CHF 2'731'348.

5. *Das neue Tagesbetreuungsgesetz wird die Kosten nochmals deutlich ansteigen lassen. Mit welchem Betrag muss in Riehen im Jahr 2020 voraussichtlich gerechnet werden?*

Auf Basis der kantonal errechneten Zahlen ist mit jährlichen Mehrkosten von rund CHF 520'000 zu rechnen.

6. *Was wird der Gemeinderat unternehmen, um diese übertriebenen Subventionen zu reduzieren oder gar zu eliminieren?*

Das kantonale Tagesbetreuungsgesetz bildet die rechtliche Grundlage für das Handeln des Gemeinderates in dieser Frage. In § 8 des Gesetzes heisst es: «Der Regierungsrat legt die Höhe der Betreuungsbeiträge fest». Gemäss dem Gesetz haben die Gemeinden die Möglichkeit höhere Betreuungsbeiträge zu sprechen, nicht aber die Möglichkeit, die kantonal festgelegten Betreuungsbeiträge zu senken.

7. *Wie kann erreicht werden, dass Eltern, die wirklich auf Tagesbetreuungsplätze angewiesen sind und deren Verdienst als bescheiden bezeichnet werden muss, bevorzugt werden können?*

Die Kantonsverfassung garantiert das Recht, dass „Eltern innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht“ (§ 11 Abs. 2 lit. a).

Zudem tragen die eingangs erwähnten Anspruchsberechtigungen dazu bei, dass die Kinder einen Tagesbetreuungsplatz erhalten, die wirklich darauf angewiesen sind.



Seite 3

Im Weiteren verpflichten sich Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen, Kinder diskriminierungsfrei aufzunehmen und mit den zuständigen Beratungs- und Vermittlungsstellen zusammenzuarbeiten. Diese soll den Zugang für alle Kinder sichern und wesentlich zur Chancengleichheit und Integration der Kinder beitragen.

8. *Ist der Gemeinderat ebenfalls der Meinung, dass ein steuerbares Einkommen von über 150'000.- Franken eigentlich nicht mehr subventioniert werden muss?*
9. *Falls der Gemeinderat Subventionen an Eltern, deren steuerbares Einkommen über 150'000.- Franken liegt, gerechtfertigt erachtet, erwarte ich gerne eine Begründung.*

Eine Familie mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von rund CHF 150'000 bezahlt trotz Subventionierung immer noch rund CHF 2'500 monatliche Betreuungskosten. Sie erhält ausserdem im Gegensatz zu Familien mit geringeren Einkommen keine Prämienreduktion bei der Krankenkasse, der Ferienbetreuung, usw. Um sich wirklich ein Urteil bilden zu können, müssten die frei verfügbaren Einkommen der Anspruchsgruppen miteinander verglichen werden.

Der Gemeinderat teilt die Sorge des Interpellanten darüber, dass die Gemeinde im Bereich Tagesbetreuung Kosten zu tragen hat, die weiter steigen werden und nicht beeinflussbar sind.

Riehen, 24. September 2019

Gemeinderat Riehen